

Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn – Beteiligung der Öffentlichkeit im Hauptverfahren. Hier: 2. Änderung der Satzung „Kranenkamp“ im Bereich der Nordstraße in Bockhorn

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 die Aufstellung eines Verfahrens zur 2. Änderung der Innenbereichssatzung „Kranenkamp“ in Bockhorn gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. In seiner Sitzung am 01.06.2021 beschloss er zudem, die Entwürfe der 2. Änderung der Satzung „Kranenkamp“ einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Durch die Planung soll die Entwicklung von bis zu 8 zusätzlichen Baugrundstücken unter Einbeziehung einer ca. 2000 m² großen Außenbereichsfläche ermöglicht werden; damit soll, unter Beachtung eines sparsamen Umgangs mit Flächen und der Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur, der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken begegnet werden. Der räumliche Geltungsbereich der Satzungserweiterung befindet sich im Bockhorner Ortsteil Kranenkamp, westlich der Nordstraße, und ist dem unten stehenden Lageplan zu entnehmen.

Damit die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, kann der Entwurf der Erweiterung der Innenbereichssatzung „Kranenkamp“ nebst Begründung in der Zeit **vom 4. August bis zum 3. September 2021** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung sowie über den Server des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form. Außerdem liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 18, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Eine persönliche Einsichtnahme ist unter Beachtung folgender Regeln zum Infektionsschutz möglich: Um Wartezeiten vor Ort zu vermeiden, ist es erforderlich, Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) zu vereinbaren. Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Die Unterlagen werden in einem ungenutzten Raum ausgelegt; es darf nur eine Person mit maximal einer Begleitperson anwesend sein. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind erforderlich. Maßgeblich ist die Veröffentlichung bzw. der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

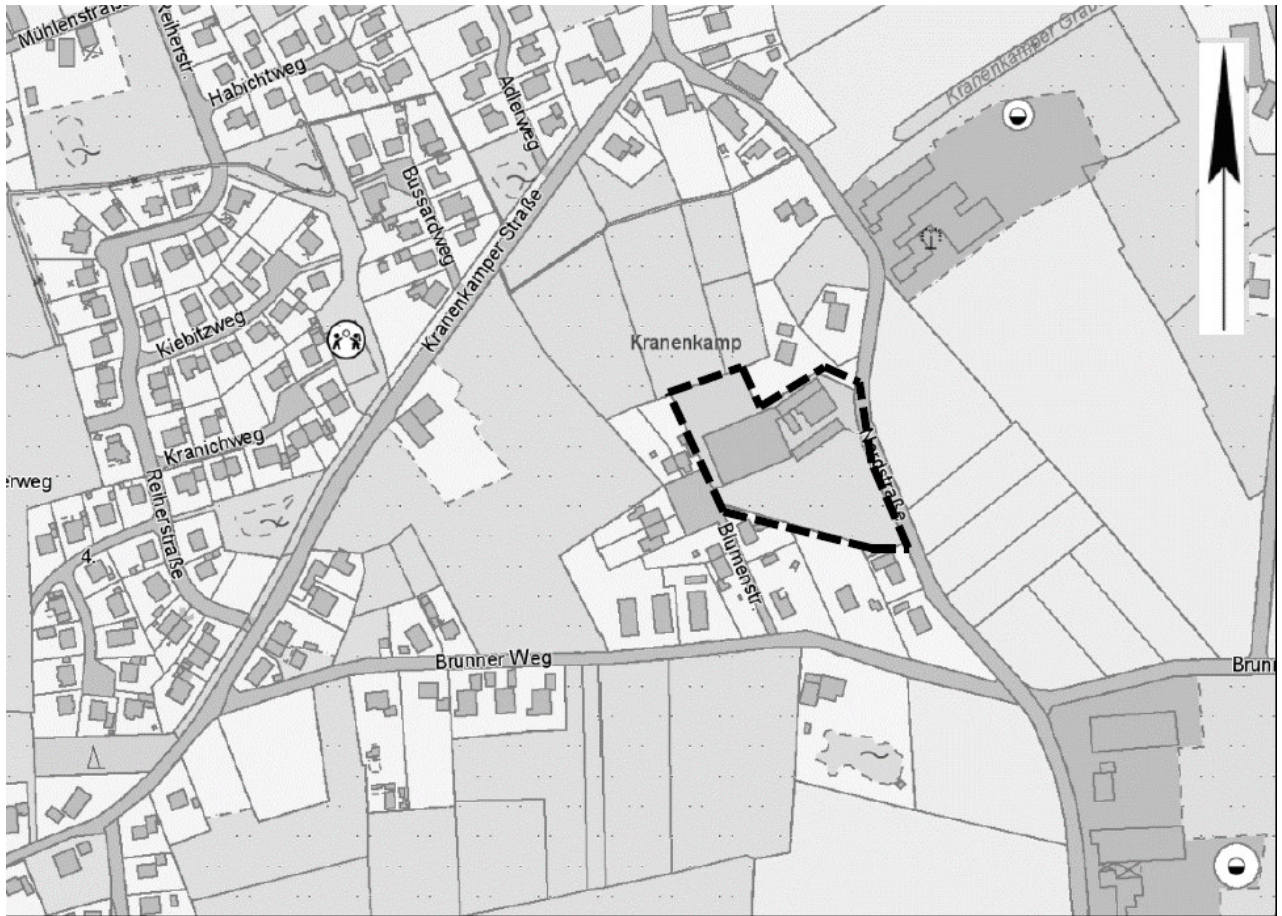
Da durch die Satzungserweiterung keine Vorhaben zulässig werden, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen und auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter europäischer Richtlinien vorliegen, kann das Verfahren gemäß § 13 Absatz 2 BauGB angewendet werden. Bei dessen Durchführung wird von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht, der Angabe der verfügbaren Umweltinformationen sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund des gewählten Verfahrens ebenfalls abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bei der Bearbeitung von Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und dauerhaft gespeichert; dies erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Bockhorn, den 27.07.2021

Der Bürgermeister
Krettek

Lageplan – Geltungsbereich 2. Änderung Satzung „Kranenkamp“



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert-, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN – Katasteramt Varel – und DGK